



Energie- und
Klimaschutzberatung des
Ostalbkreises

Förderprogramme

Altbau / Neubau

für energiesparende Maßnahmen

(Stand September 2020, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, ohne Gewähr)

Grundlage der Förderprogramme ist die EnEV 2016

1. Energieberatung

1.1 Altbau / Neubau Energieberatung im Ostalbkreis

- Kostenlose unabhängige Erstberatung im EKO-Energieberatungszentrum oder in Rathäusern im ganzen Ostalbkreis
- zu allen Fragen zu energieeffizientem Bauen und Sanieren.
- telefonische Terminvereinbarung notwendig!
- in Kooperation mit der Verbraucherzentrale
- Informationen zu Gesetzen, Fördermöglichkeiten, Beratern etc.

Infos: EKO-EnergiekompetenzOstalb e.V., Dr.-Schneider-Str. 56, 73560 Böbingen, Tel. 07173/185516, Fax: 185517, energieberatung@ostalbkreis.de; www.energiekompetenzostalb.de

1.2 Altbau / Neubau Energieberatungen der Verbraucherzentrale „Checks“

- Basis-Check Strom, Wärme 0 €
- Gebäude-Check/ Heiz-Check/ Solarwärme-Check/ Detail-Check 30 €
- Terminvereinbarung unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei)

Infos: www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

1.3 Altbau Förderung der ingenieurmäßigen Beratung an Wohngebäuden vor Ort „BAFA-Beratung“ (Zuschuss)

- gilt nur für Altbau, Baugenehmigung vor dem 4.2.2020
- Erfüllungsoption EWärmeG BW 5%
- Antragstellung durch BAFA-Berater, (www.energiekompetenzostalb.de, Downloads/Infos)
- Zuschuss in Höhe von 1.300 € für Ein- und Zweifamilienhäuser auf ein zu vereinbarendes Beratungshonorar (bis 80%), ab 3 Wohneinheiten 1.700 €

Infos: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA, www.bafa.de

2. Bauen und Kaufen

2.1 Neubau Baukindergeld KfW Produkt 424

- 12.000 € Zuschuss pro Kind d.h. 10 Jahre lang je 1.200 € pro Kind (bis Ende 2020)
- für den Bau oder Kauf der eigenen vier Wände
- mit einem Haushaltseinkommen von max. 90.000 € bei einem Kind plus 15.000 € für jedes weitere Kind
- nach Ihrem Einzug einfach online beantragen im KfW-Zuschussportal

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 539 9006, www.kfw.de/424

2.2 Neubau und Altbau: L-Bank „Wohnen mit Kind“

- Förderung von Familien mit mindestens einem Kind
- Finanzierung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen
- Langfristige Förderdarlehen mit vergünstigten Sollzinsen

Infos: L-Bank, Tel. 0711 122-2288, www.l-bank.de

3. Maßnahmen (Gebäudehülle, Lüftungs- und Heizungstechnik)

3.1 Neubau KfW Produkt 153 „Energieeffizient Bauen“

- Zinsverbilligtes Darlehen zur Errichtung oder Ersterwerb von Wohngebäuden
- Planung und Baubegleitung durch einen Sachverständigen notwendig
- Antragstellung vor Vorhabenbeginn durch Energie-Effizienz-Experten (www.energiekompetenzostalb.de/Downloads/Infos)
- Antragstellung über Hausbank, 20 Jahre Zinsbindung möglich

Zinssatz ab 0,75 % eff.

Darlehenshöhe bis **120.000 €/Wohneinheit**

Zusätzlich erhält man einen Tilgungszuschuss, je nach energetischem Standard:

KfW-Effizienzhaus 55	Tilgungszuschuss	15 %
KfW-Effizienzhaus 40	Tilgungszuschuss	20 %
KfW-Effizienzhaus 40 plus	Tilgungszuschuss	25 %

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 5399002, www.kfw.de/153

3.2 Altbau KfW Produkt 430 „Energieeffizient Sanieren“ (Zuschuss)

- Sanierung oder Kauf eines sanierten Gebäudes
- Antragstellung vor Vorhabenbeginn durch Energie-Effizienz-Experten (www.energiekompetenzostalb.de/Downloads/Infos)
- nur für Ein- und Zweifamilienhäuser und Wohnungen
- Antragstellung direkt bei der KfW

Bemessungssumme bei KfW-Effizienzhäuser bis **120.000 €/Wohneinheit**
Bemessungssumme bei Einzelmaßnahmen bis **50.000 €/Wohneinheit**

Einzelmaßnahmen	20%
Denkmalschutz	25%
KfW-Effizienzhaus 115	25 %
KfW-Effizienzhaus 100	27,5 %
KfW-Effizienzhaus 85	30 %
KfW-Effizienzhaus 70	35 %
KfW-Effizienzhaus 55	40 %

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 5399002, www.kfw.de/430

3.3 Altbau KfW Produkt 151 oder 152 „Energieeffizient Sanieren“ (Darlehen)

- Selbstgenutzte oder vermietete Wohngebäude mit Bauantrag vor 1.2.2002
- Antragstellung vor Vorhabenbeginn durch Energie-Effizienz-Experten (www.energiekompetenzostalb.de/Downloads/Infos)
- Antragstellung über Hausbank, tilgungsfreie Anlaufjahre sind möglich

Zinssatz ab 0,75% eff.

Darlehenshöhe bei KfW-Effizienzhäuser bis **120.000 €/Wohneinheit**
Darlehenshöhe bei Einzelmaßnahmen bis **50.000 €/Wohneinheit**

Zusätzlich zum Darlehen erhält man einen Tilgungszuschuss, dieser richtet sich nach dem energetischen Standard des Gebäudes:

Einzelmaßnahmen	Tilgungszuschuss	20 %
Denkmalschutz	Tilgungszuschuss	25 %
KfW-Effizienzhaus 115	Tilgungszuschuss	25 %
KfW-Effizienzhaus 100	Tilgungszuschuss	27,5 %
KfW-Effizienzhaus 85	Tilgungszuschuss	30 %
KfW-Effizienzhaus 70	Tilgungszuschuss	35 %
KfW-Effizienzhaus 55	Tilgungszuschuss	40 %

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 5399002, www.kfw.de/151

3.4 Altbau / Neubau KfW Produkt 431 „Baubegleitung“ nur in Kombination mit 151,152, 430 oder 153 möglich (Zuschuss)

- Baubegleitung durch Sachverständigen: **50% der Kosten max. 4.000€**
- Antragstellung direkt bei der KfW vor Vorhabenbeginn

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 5399002, www.kfw.de/431

3.5 Altbau / Neubau L-Bank Kredit „Kombi-Darlehen Wohnen“ , Ergänzung zu KfW-Produkten 151,152, 430, 153 oder L-Bank Wohnen mit Kind (Darlehen)

Gefördert wird Neubau auch Grundstückskosten, Kauf Immobilie incl. Erwerbsnebenkosten, Sanierung und Modernisierung

- Nur für selbstgenutzte Gebäude bis max. 3 WE oder selbstgenutzte Eigentumswohnungen in Baden-Württemberg.
- Antragsstellung bei der Hausbank vor Beginn

Zinssatz ab 0,75 % eff.

Darlehenshöhe von **5.000 €/Wohneinheit** bis ca. **200.000 €/Wohneinheit**

Infos: L-Bank, Tel.: 0711/122-2288, www.l-bank.de

4. Heizungstechnik

4.1 Altbau KfW Produkt 167 „Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit“ nur in Kombination mit 151 oder 152 möglich (Darlehen)

Gefördert wird die Umstellung von Heizungsanlagen auf erneuerbare Energien (thermische Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmepumpen)

- die alte Anlage wurde vor dem 1.1.2009 installiert
- Antragsstellung bei der Hausbank, vor Beginn der Heizungserneuerung

Zinssatz ab 0,78 % eff.

Darlehenshöhe bis **50.000 €/Wohneinheit**

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 5399002, www.kfw.de/167

4.2 Altbau / Neubau L-Bank „Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“ (Darlehen)

Gefördert wird Umstellung oder Neubau von Heizungsanlagen mit erneuerbare Energien (thermische Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmepumpen)

- Nur für selbstgenutzte Gebäude/Eigentumswohnung bis max. 3 WE in BW
- Antragsstellung bei der Hausbank, vor Beginn der Heizungserneuerung/Einbau

Zinssatz 0,75 % eff.

Darlehenshöhe bis **50.000 €/Wohneinheit**

Infos: L-Bank, Tel.: 0711/122-2288, www.l-bank.de

4.3 Altbau / Neubau BAFA-Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Heizungsoptimierung (Zuschuss)

- Antragstellung vor Vorhabenbeginn
- Umwälzpumpen mit Effizienzklasse A sowie ein hydraulischer Abgleich sind Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses

➤ **Heizungsoptimierung beim Altbau**

- Antragstellung vor Vorhabenbeginn online
- Ersatz von Heizungs- und Warmwasserzirkulationspumpen durch BAFA gelistete Hocheffizienzpumpen
- Hydraulischer Abgleich inkl. Thermostatventile, Speicher etc.

Zuschuss 30% der Nettoinvestitionskosten

➤ **Mini-KWK-Anlagen**

- Gesamtnutzungsgrad min. 85%, Primärenergieeinsparung min. 15% bzw. 20%
- BAFA-gelistete Anlage

Anlagen für Ein- und Zweifamilienhäuser von 1 bis 20 kWel erhalten pauschale Zuschüsse von mind. 1.900 € bis max. 3.500 €.

➤ Heizen mit erneuerbaren Energien

Investitionszuschuss %

Art der Heizungsanlage	Gebäudebestand		Neubau
	Förder-satz	Fördersatz mit Austauschprämie Ölheizung	Förder-satz
Biomasse	35 %	45%	35%
Wärmepumpen	35 %	45%	35%
Solarkollektoren	30 %	-	30%
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride)	35%	45%	35%
Gas-Hybridheizung mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30%	40%	-
Gas-Hybridheizung mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready)	20%	-	-

Infos: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA, www.bafa.de

5. Stromerzeugung Photovoltaik

5.1 Altbau / Neubau KfW Produkt 270 „Erneuerbare Energien - Standard“ Bau einer Photovoltaikanlage PV (Darlehen)

- Antragstellung über Hausbank, bankübliche Sicherheiten erforderlich
- Laufzeit 5 - 20 Jahre mit 5 bzw. 10 Jahre Zinsbindung, bis 3 tilgungsfreie Anlaufjahre
- 0,25% p.M. Bereitstellungsprovision

Zinssatz ab 1,03 % eff.

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 539 9001, www.kfw.de/270

5.2 Altbau / Neubau Erhöhte Einspeisevergütung für regenerative Stromerzeugung nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG)

- Vergütung fest für Inbetriebnahmejahr zuzüglich 20 Kalenderjahre
- gesetzlicher Anspruch, kein Vertragsabschluss erforderlich
- bei Anlagen bis 10 kW werden 100% des produzierten Stroms vergütet, bei Anlagen > 10 kW werden 90% des produzierten Stroms vergütet
- Eigenstromnutzung beachten.

Infos: Die aktuellen Vergütungssätze finden Sie unter www.bundesnetzagentur.de

6. Altbau Altersgerecht Umbauen, Einbruchschutz

6.1 Altbau KfW Produkt 455 E oder B Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss Barrierereduzierung B - Einbruchschutz E (Zuschuss)

10% Zuschuss auf die förderfähigen Investitionskosten

- bis zu 1.600 € Zuschuss für Maßnahmen zum Einbruchschutz
- erst Antrag im KfW-Zuschussportal stellen und dann mit dem Vorhaben starten

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 5399002, www.kfw.de/455

6.2 Altbau KfW Produkt 159 Altersgerecht Umbauen – Kredit Barrierereduzierung - Einbruchschutz (Darlehen)

- Antragstellung über Hausbank, bankübliche Sicherheiten erforderlich
- Darlehenshöhe bis **50.000 €/Wohneinheit**

Zinssatz ab 0,78 % eff.

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 539 9001, www.kfw.de/159

7. Sonstige Förderung

7.1 Steuerliche Entlastung für „Handwerkerleistungen“

Über die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen etc. informiert Sie ihr zuständiges Finanzamt bzw. ihr Steuerberater.

„Steuerbonus bei selbstgenutzten Gebäuden“:

Förderfähig sind Einzelmaßnahmen, die auch die KfW oder das BAFA fördert wie z.B. Wärmedämmung, Erneuerung von Fenstern oder einer Heizungsanlage. Für die Heizungsmodernisierung sind evtl. aber Zuschüsse über das BAFA höher.

Förderung erfolgt durch den Abzug von der Steuerschuld, d. h. Einkommensteuer wird mit der steuerlichen Förderung energetischer Maßnahmen verringert:

Bis zu 20 % verteilt über 3 Jahre (7-7-6), höchstens jedoch 40.000 € je Objekt

Kosten für Energieberater werden sogar zu 50 % gefördert.

Fachunternehmererklärung notwendig